

**Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
 Stiftungskrankenhaus**

Die schriftliche Eingabe [ist dieser Teilniederschrift beigelegt](#).

Frau Elisabeth Schuster erläutert ihre Eingabe mündlich. Sie stellt fest, dass das Beteiligungsverfahren sehr aktiv geführt wurde, jetzt aber aus ihrer Sicht Stillschweigen besteht. Der Architektenwettbewerb sollte eigentlich noch dieses Jahr starten. Sie erkundigt sich nach dem Stand. Außerdem regt sie die Möglichkeit der zukunftsgestaltenden Weiterentwicklung durch eine Bürgerbeteiligung an der konkreten Planung in Form eines Bürger*innenrates mit eigener Budgetverantwortung an.

Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Nolasco (Fachbereichsleitung 5). Er gibt einen kurzen Aufriss zur Historie des Verfahrens. Derzeit befindet man sich in der Standortfindung für die Pestalozzi-Schule dort; es sind aber auch weitere Nutzungen für das Gemeinwohl angedacht. Die Zeitschiene muss überarbeitet werden. Er kündigt eine entsprechende Sitzungsvorlage für den Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss im Juni und den Stadtrat nach den Ferien an.

Als Kommunales Wohnprojekt ist das Stiftungskrankenhaus von besonderer Bedeutung und eine entsprechende, niederschwellig angesiedelte Bürgerbeteiligung dazu wichtig. Die Verwaltung befürwortet offene Prozesse, sieht einen darüber hinausgehenden Bürgerrat aber kritisch.

Gegenstand: Aufstellen von weiteren öffentlichen Mülleimern in den Nebenstraßen der Hauptstraße; Prüfantrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 05.05.2026
Vorlage: 0739/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Dr. Mang-Schäfer begründet den Antrag auf geeignete Abfallbehälter neben der eigentlichen Abfallvermeidungsstrategie.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) erläutert, dass nach entsprechendem Ratsbeschluss bereits 2023 Maßnahmen getroffen und die Kapazitäten auf über 50 Behältnisse erhöht wurden, z.T. mit deutlich erhöhtem Volumen.

Im Bereich der Hauptstraße (Maximilianstraße) sowie den direkt angrenzenden Nebenstraßen, Gassen und Plätzen gibt es aktuell folgende Standorte:

- Maximilianstraße: 21 x 120 Liter, 1 x 50 Liter
- Postplatz: 2 x 120 Liter, 1 x 50 Liter
- Königsplatz: 4 x 120 Liter, 1 x 45 Liter (zzgl. 1 x Dog-Station ohne Behälter)
- Korngasse: 2 x 120 Liter, 1 x 50 Liter
- Museumsvorplatz: 3 x 50 Liter (an den Bushaltestellen)
- Gelände beim Ölberg/ Dom: 4 x 50 Liter
- Stirnseite Stadthaus: 1 x 50 Liter
- Große Himmelsgasse: 1 x 120 Liter, 1 x 45 Liter
- Roßmarktstraße: 1 x 120 Liter, 1 x 45 Liter
- Wormser Straße (vor Elektrogeschäft): 1 x 45 Liter
- Heydenreichstraße: 1 x 45 Liter
- Große Greifengasse: 1 x Dog-Station mit 50 Liter
- Löffelgasse (Parkplatz): 1 x Dog-Station mit 45 Liter
- Schulplätzel: 1 x Dog-Station mit 45 Liter

Gesamtkapazität und Logistik:

Das Gesamtvolumen im genannten Innenstadtbereich beträgt aktuell 4.135 Liter (= 4,135 m³). Durch die etablierte zweimalige tägliche Leerung wird ein Entsorgungsvolumen von bis zu 8,27 m³ pro Tag im öffentlichen Raum realisiert.

Eine darüberhinausgehende, flächendeckende Aufstellung in den direkt abzweigenden kleinen Gassen ist aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend. Die bestehenden Behälter an den Frequenzpunkten fangen den Fußgängerstrom beim Verlassen der Hauptstraße ausreichend ab. Darüber hinaus werden zusätzlich temporäre Müllbehälter im Rahmen von städtischen Großveranstaltungen und an Haupteinkaufstagen aufgestellt.

Alternativ schlägt die Verwaltung einen Standortdialog mit dem Innenstadthandel und einer evtl. Optimierung vor. Das Ganze steht natürlich auch unter dem Finanzierungsvorbehalt im Rahmen des genehmigten Haushalts. Die Vorsitzende kündigt eine Modifizierung der Beschlussformel an.

Frau Dr. Mang-Schäfer dankt für die Klarstellung; der SWG geht es nicht notwendigerweise um mehr Behältnisse, sondern um Standortoptimierung.

Herr Hoffmann erinnert an den vor 4 Jahren sinngleich eingereichten Antrag der Koop zum gleichen Thema. Die CDU befürwortet, die Müllvermeidung zu verfolgen. Weniger Mülleimer bedeuten nicht weniger Müll. Er unterstützt den Ansatz der Verwaltung. Dabei dürfe man nicht zu eng denken und sollte auch an die Plätze in den Quartieren denken. Er interessiert sich für die Entwicklung des

Müllaufkommens in den vergangenen Jahren. Das Volumen ist in den vergangenen Jahren von 6 auf knapp 9 m³ gestiegen, so die Verwaltung.

Frau Zachmann hält seitens der Grünen eine Prüfung für sinnvoll, nicht aber mehr Mülleimer. Sie bringt den Aspekt Mülltrennung bei der öffentlichen Müllentsorgung in die Diskussion. Als Mittel der Abfallvermeidung sieht sie auch die Verpackungssteuer wie in anderen Städten, deshalb fragt sie nach dem Sachstand bei der Umsetzung dieses Beschlusses.

Frau Dr. Montero Muth befürwortet für die UfS-Fraktion die Vorgehensweise der Verwaltung. Aus eigener Beobachtung gibt es keine übermäßige Vermüllung zu bemängeln. Sie richtet dafür ihren ausdrücklichen Dank an die Mitarbeiter der Stadtreinigung.

Mehr Mülleimer verleiten zu mehr Müll, weil es bequem ist, wie Herr Popescu feststellt. Die Linke kritisiert die Entsorgung von privatem Hausmüll über die öffentlichen Abfallbehälter.

Auch Herr Oehlmann unterstützt für die FDP das Vorgehen der Verwaltung; Veränderungen bei den Volumen der Behältnisse sollten nach Aufkommen vorgenommen werden. Dies wird nach Auskunft der Vorsitzenden bereits gemacht.

Frau Wolf sieht ebenfalls keine besondere Vermüllung der Seitenstraßen; kritisch sei einzig der Bereich zwischen Kaufhof und Postplatz, mit ständig überfüllten Behältern. Zur Verpackungssteuer merkt sie seitens der AfD an, dass viele Leute heute direkt in den Lebensmittelmärkten einkaufen, weil sie nicht mehr das Geld für den Besuch der Gastronomie haben; die Steuer führt dort ins Leere. Mülltrennung sieht sie, mit Blick auf die Verbrennung von gelben Säcken in Hausmüllkraftwerken, ebenfalls kritisch.

Auch Frau Keller-Mehlem unterstützt das Vorgehen der Verwaltung. Ziel muss weniger Restmüll sein. Die Vorsitzende formuliert die neue Beschlussformel.

Frau Dr. Mang-Schäfer bittet darum, dies bei den Haushaltsberatungen zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung):

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Standorte von Abfallbehältern in den Randbereichen der Hauptstraße (besonders Wormser Straße und Korngasse) auf Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen und ggf. zusätzliche Behältnisse aufzustellen.
2. Auf Basis der Prüfung legt die Verwaltung – nach Rücksprache mit den Innenstadtakeuren – dem Gemeinderat einen Umsetzungsvorschlag mit Standortplan, Anzahl der Abfallbehälter, Kosten (Anschaffung und laufende Leerung) sowie einem Zeitplan zur Beschlussfassung vor.
3. Die Umsetzung soll – soweit möglich – priorisiert in der laufenden Saison erfolgen

Gegenstand: **Organisation der Wahlen in Speyer;**
 Anfrage/Prüfantrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 05.05.2026
 Vorlage: 0740/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der Begründung führt Frau Dr. Mang-Schäfer aus, dass aus Sicht der SWG bei der Kommunikation mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern noch Luft besteht.

Die Beantwortung des Anfrageteils erfolgt durch die Vorsitzende:

zu Frage 1) Welche Besetzung durch städtische Mitarbeiter pro Wahlbüro ist vorgeschrieben, von wem und mit welcher Begründung?

Die Besetzung der Wahlvorstände erfolgt grundsätzlich nach der Vorschrift des § 5 KWO, sowie der organisatorischen Feststellungen der Stadtverwaltung bzw. der Wahlleitung.

Pro Wahlbüro werden in der Regel ein Wahlvorsteher, ein Schriftführer, jeweils mit Stellvertretung, sowie weitere Beisitzer eingesetzt. Die Schriftführer und deren Stellvertretung müssen Bedienstete der Kommune sein. Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Wahlablaufs werden dabei häufig zumindest die Leitungspositionen durch städtische Mitarbeitende besetzt, soweit keine erfahrenen politischen Wahlvorsteher zur Verfügung stehen. Hintergrund ist insbesondere die Sicherstellung eines rechtssicheren, neutralen und organisatorisch verlässlichen Wahlablaufs. Städtische Mitarbeitende verfügen in der Regel über Verwaltungserfahrung, Kenntnisse datenschutzrechtlicher Vorgaben sowie Erfahrung im Umgang mit organisatorischen Abläufen und Konfliktsituationen.

zu Frage 2) Welche Möglichkeiten die Wahlbüros anders zu besetzen wurden in der Vergangenheit getestet? Warum wurden diese verworfen?

In der Vergangenheit wurden verschiedene Ansätze versucht, um die Wahllokale stärker mit ehrenamtlichen Wahlhelfern aus der Bürgerschaft zu besetzen. Zu jeder Wahl ist es möglich, sich online in einem geführten Prozess als Wahlhelfer zu bewerben, soweit möglich auch für ein bestimmtes Wahllokal; ist der Wahlvorstand dort bereits komplettiert, geht das allerdings nicht mehr und man wird einem anderen Stimmbezirk zugeteilt. Zudem werden bei jeder Wahl Aufrufe an die Parteien und externe Behörden gerichtet. Es wird also auch schon versucht, den Anteil städtischer Bediensteter zu reduzieren.

Dies ist jedoch häufig nicht wirklich erfolgreich, da es bei den Freiwilligen oft zu kurzfristigen Absagen, unvorhergesehenen privaten Engpässen, Änderungen in den persönlichen Schwerpunkten oder unzureichender Erfahrung im Wahlablauf kam. Zudem zeigte sich, dass eine verlässliche Besetzung an langen Wahltagen ohne einen ausreichenden Stamm an erfahrenen Kräften nur sehr eingeschränkt funktioniert.

zu Frage 3) Welche Möglichkeiten die Wahlbüros anders zu besetzen planen Sie bis zu den nächsten Wahlen zu prüfen?

Bei der nächsten Wahl soll erneut verstärkt auf die Unterstützung durch die Parteien zurückgegriffen werden. Die Parteien wurden bereits um die Benennung geeigneter Wahlhelfer/innen gebeten. Leider nehmen diese tendenziell immer mehr ab; einige Parteien verweigern sich vollständig einer Wahlunterstützung und entsenden stattdessen sog. „Wahlbeobachter“, die eher geeignet sind, ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer abzuschrecken, weil sie sich dadurch kriminalisiert fühlen.

Für die persönliche Planung der Wahlhelfer/innen braucht es einen gewissen zeitlichen Vorlauf, bis zu dem die Bestellungsschreiben erstellt werden sollten.

Künftig werden wir aber auch versuchen, Personen zu berücksichtigen, deren Meldung erst nach Ablauf der regulären Meldefristen oder im Rahmen von Nachmeldungen eingehen, sofern ein ordnungsgemäßer Einsatz organisatorisch noch möglich ist. Ziel ist es, den Anteil ehrenamtlicher Wahlhelfer/innen weiter zu erhöhen und die Besetzung der Wahllokale langfristig breiter aufzustellen.

Einer generellen Reduzierung der Größe der Wahlvorstände steht die Verwaltung im Hinblick auf die Belastung des einzelnen Mitglieds ausgesprochen kritisch gegenüber.

Stellungnahmen zum Prüfauftrag:

1. Bewerbungen sind bereits seit Jahren online über einen geführten Prozess für bestimmte Positionen und Wahllokale möglich (siehe Frage 2).
2. Die Teilung von Beisitzerposten im Wahlvorstand in zwei Tagesetappen ist bereits seit vielen Jahren möglich. Bei Wahlvorstehern und Schriftführern (immer Stadt) ist dies im Sinne der Kontinuität der Aufgabenwahrnehmung nicht vorgesehen.
3. Im Kommunikationsprozess mit freiwilligen Bewerberinnen und Bewerbern sehen wir als Verwaltung selbst auch noch Verbesserungspotenzial.

Herr C. Ableiter blickt auf 40 Jahre Erfahrung bei Wahlen zurück. Früher erfolgte der Einsatz im eigenen Wohngebiet, es war menschlich und praktisch angenehmer. Deswegen gibt es vermutlich auch die Abnahme der Bereitschaft zur Teilnahme als Wahlhelfer. Speyer sei ein Negativbeispiel bei der Bezahlung städtischer Mitarbeiter bei Wahlen. Er fordert eine Möglichkeit für die Parteien, ihre Leute für einen bestimmten Stimmbezirk anzumelden.

Die Anfrage bezieht sich nach Ansicht von Herrn Hoffmann auf den Bericht des Landesrechnungshofes (LRH). Er zitiert dazu aus der Antwort der Verwaltung bezüglich einer Klärung über die Kommunalen Spitzenverbände. Die Problematik besteht in vielen Städten, so die Vorsitzende, auch in Kommunen, die bisher nicht vom LRH geprüft wurden. Die Kommunale Spitzenverbände waren diesbezüglich bereits beim Innenministerium vorstellig. Das Thema ist jetzt im Rahmen der Koalitionsverhandlungen gesetzt. Man werde im Herbst nachfragen, wann eine entsprechende Landesverordnung kommt. Der Handlungsbedarf ist auch beim LRH bekannt. Sie regt eine Behandlung im HSDA an.

Vor 40 Jahren war es sicherlich angenehmer, so Herr Feiniler, aber seitdem hat sich vieles verändert. Die Zahl der Partei-Helferinnen und -Helfer ist nicht mehr möglich wie vor 40 Jahren. Die Zuteilung zum gewünschten Wahllokal funktioniert im Großen und Ganzen; allerdings natürlich nicht mehr, wenn man sich 5 Wochen nach dem eigentlichen Abgabetermin meldet. Er regt an, auch die Oberstufe an Schulen wegen Wahlhelfern anzuschreiben. Einer Behandlung im Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss wird zugestimmt.

Frau Dr. Heller zeigt sich verwundert, dass die Wahlhelfer-Liste der Grünen bei der letzten Wahl verloren gegangen ist. Auch sie spricht sich dafür aus, das Thema im Ausschuss zu besprechen. Außerdem regt sie eine breitere Bewerbung an, damit mehr Leute die Thematik mitbekommen, z.B. in den Vereinen.

Für die SWG ist die Frage der Rechtmäßigkeit nicht das primäre Thema, so Frau Dr. Mang-Schäfer. Sie fordert ein digitales Buchungssystem für die Posten in den Wahlvorständen, in dem angezeigt wird, was noch frei ist. Außerdem sollte man den Parteien die Buchung ihrer Wahlhelfer in ein digitales System überlassen.

Frau Holzhäuser bringt eine Zusammenlegung von Wahllokalen ins Gespräch.

Herr Vidmayer kritisiert, dass Absagen an freiwillig gemeldete Wahlhelferinnen und Wahlhelfer fehlen, was zu Frustration führt; hier müsse man die Organisation verbessern.

Die Vorsitzende fragt bei der antragstellenden Fraktion nach Verweisung in den HSDA. Das Thema ist es laut Frau Dr. Mang-Schäfer wert, im Ausschuss besprochen zu werden. Die Forderung nach einer Digitalisierung des Prozesses ist davon unabhängig.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung):

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Nominierung von Wahlhelfern digitalisiert werden kann um folgendes sicher zu stellen:

1. Bewerber können sich auf ein bestimmtes Wahlbüro bewerben;
2. Bewerber können sich den Dienst teilen, wenn sich nicht ganztägig verfügbar sind;
3. Bewerber werden informiert, wenn sie Ausgewählt werden oder erhalten eine Absage (per E-Mail)

Der Antrag wird ansonsten in den Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss zur Beratung verwiesen.

Gegenstand: **Verkehrssituation Vincentius Krankenhaus und Ermöglichung der besseren Beratung in Ausschüssen;**
 Anfragen und Anträge der FWS-Stadtratsfraktion vom 11.05.2026
 Vorlage: 0754/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende versucht, die Vielzahl unterschiedlicher Bereiche zu strukturieren.

In der Begründung zum Komplex A. führt Herr C. Ableiter aus, dass im ASBV Planungen am Diakonissen-Krankenhaus nach Beteiligung der ehrenamtlichen Mitglieder modifiziert wurden und erhebliche Einsparungen geriert wurden. Das setzt aber eine genaue Kenntnis der Pläne vor der Sitzung voraus. Die Bushaltestelle am Vincentius-Krankenhaus ist nach seiner Auffassung an einer falschen Stelle geplant.

Wichtig sei, dass diese Themen beraten werden, damit solche Nachteile vermieden werden. Dazu ist eine geordnete Aufführung der geplanten Punkte in der Tagesordnung und eine Versendung der Präsentationen vorab unerlässlich. Zudem sei es absurd und demokratiefeindlich, dass man Präsentationen nicht ohne Zustimmung der Stadt verwenden darf.

Die Vorsitzende führt aus, dass zum Zeitpunkt des Versands der Sitzungsunterlagen (7 Tage vor dem Sitzungstag laut GO) die Punkte für Informationen der Verwaltung in aller Regel noch gar nicht feststehen; hier handelt es sich meistens um Dinge, die sich unmittelbar vor der Sitzung ergeben haben und die einer zeitnahen Information an die Gremien wert sind. Aus diesem Grunde können die Inhalte auch nicht in der versandten Tagesordnung gelistet sein.

Dies gilt im Allgemeinen auch für Präsentationen, die in Sitzungen gehalten werden. Diese sind zum Zeitpunkt des Versands der Sitzungsunterlagen meistens noch gar nicht fertig. Die wesentlichen Inhalte eines Tagesordnungspunktes befinden sich ohnehin in der versandten Beschlussvorlage. Präsentationen in der Sitzung haben zumeist ergänzenden und erläuternden Charakter.

Daneben würde ein Vorabversand den eigentlichen Sinn einer „Sitzungspräsentation“ ad absurdum führen; es wird dann ja nichts mehr präsentiert, sondern lediglich eine Beschlussvorlage wiedergekauft. Sitzungspräsentationen werden in aller Regel nach der Sitzung im Rats- und Bürgerinformationssystem für die Allgemeinheit zur Verfügung gestellt, üblicherweise mit dem Sitzungsprotokoll; dies gilt auch für die monierte Präsentation zu [TOP 2 der Sitzung des ASBV vom 26.02.2026](#), die mit dem Protokoll digital hinterlegt und abrufbar ist.

Unter dem Eindruck der Vorkommnisse um verfremdete Aufzeichnungen aus Ratssitzungen werden inzwischen alle Dokumente ausdrücklich mit einem Copyright der Stadtverwaltung Speyer belegt, um eine manipulierte Verwendung durch Dritte – zumindest rechtlich – zu verhindern und im Falle einer Zuwiderhandlung eine rechtliche Handhabe gegen Plagiate zu haben. Diesen Rechtsschutz wird die Verwaltung auf keinen Fall aufgeben.

Das beanspruchte Urheberrecht schließt die weitere Verwendung durch Dritte, z. B. auch durch Stadtratsfraktionen nicht generell aus; allerdings ist dafür vorab die Zustimmung der Pressestelle der Stadt Speyer als Rechteinhaberin einzuholen; diese ist jederzeit möglich, muss aber ausdrücklich beantragt werden.

Eine ungerechtfertigte Beeinträchtigung der Arbeit der Stadtratsfraktionen ist daraus nicht abzuleiten.

Die CDU unterstützt den FWS-Antrag durch Herrn Zehfuß vollumfänglich.
Er stellt in Abrede, dass die Unterlagen zum Zeitpunkt des Versandes eine Woche vor der Sitzung

noch nicht fertig sein sollen, insbesondere beim ASBV. Wenn doch, setzt das einfach ein besseres Sitzungsmanagement voraus. Jeder weiß, wie lange ein Protokoll oft dauert. Außerdem gibt es nach seiner Überzeugung keinen Copyright-Schutz auf öffentliche Unterlagen.

Frau Dr. Mang-Schäfer zeigt Verständnis für den Antrag; die SWG hat ähnliche Schmerzen und beantragt, soweit Präsentationen nicht schon vor der Sitzung veröffentlicht werden können, sollten sie unmittelbar nach der Sitzung hochgeladen werden.

Frau Hofmann würde sich seitens der FDP ebenfalls die Präsentationen vorab wünschen.

Herr Ableiter will der Erweiterung SWG nur zustimmen, wenn die Unterlagen objektiv nicht innerhalb der Woche zwischen Einladung und Sitzung vorliegen.

Beschluss 1:

Dieser modifizierte Antrag zum Vorabversand von Präsentationen und der Aufhebung des Gebrauchsschutzes von Vorlagen und Präsentationen der Verwaltung wird bei 2 Enthaltungen und 8 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen. Die Vorsitzende kündigt aber eine rechtliche Prüfung des Copyrights durch das Rechtsamt an.

Die Anfragen zum Thema Bushaltestelle und Fußgängerbrücke am Vincentius-Krankenhaus begründet Herr C. Ableiter damit, dass die Stadt die Brücke in Ordnung bringen und das nicht x Jahre vor sich herschieben soll

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) erläutert [anhand einer Präsentation](#), die dieser Teilniederschrift beiliegt, die örtlichen Gegebenheiten zur Bushaltestelle und zur Fußgängerbrücke Richtung Hans - Purrmann-Allee.

Zu Frage II.1: Der Kiosk am Vincentius-Krankenhaus wurde 2021 abgebrochen. Gleichzeitig wurde angekündigt, dort eine Sitzgruppe zu errichten. Diese ist aber bis heute nicht errichtet. Insofern sieht der gesamte dortige Bereich ungeordnet aus. Warum wurde diese Sitzgruppe dort noch nicht errichtet?

Nach dem Abbruch des Kiosks (Juni 2023) wurde in den vergangenen Jahren die Lindenreihe schrittweise durch neue Baumpflanzungen ergänzt. Zugleich wurde der betreffende Bereich durch Poller gegen unerlaubtes Parken geschützt. Zum Woogbach hin wurde eine Absturzsicherung in Form eines Zauns montiert. Im nächsten Bauabschnitt ist der Ersatz bzw. die zusätzliche Aufstellung von neuen Sitzgelegenheiten vorgesehen.

Zu Frage II.2: Wann soll diese nun erreicht werden?

Die geplanten Sitzmöglichkeiten können finanziell und planerisch bis spätestens 2027 umgesetzt werden.

Zu Frage II.3: Wird im Bauausschuss hierzu rechtzeitig eine Skizze zur Beratung vorgelegt?

Das Umsetzungskonzept zur Errichtung weitere Sitzmöglichkeiten wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vor der Umsetzung zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Zu Frage III.1: Seit wann genau stehen die Bauzäune an der Vincentiusbrücke?

Die Vincentiusbrücke über den Gieshübelbach war bereits am 21.08.2025 Thema einer Klausur des ASBK. Im Rahmen der Veranstaltung wurde auf den baulichen Zustand, die Sicherungsmaßnahmen sowie die mittelfristige Instandsetzung oder der Ersatzneubau verwiesen. Die Schutzzäune stehen seit 2021, aufgrund der zu niedrigen und sanierungsbedürftigen Brüstungsmauer. Die Brücke selbst entstand vermutlich am Ende des 19. Jahrhunderts.

Zu Frage III.2: Werden diese regelmäßig kontrolliert?

Die Bauzäune werden durch die Straßenbegeher regelmäßig hinsichtlich ihrer Funktion geprüft.

Zu Frage III.3: Wer hat diese Zäune erstellt? Gemäß Beschilderung sind diese Eigentum einer Verleihfirma für Baugeräte. Sind die Zäune angemietet und werden sie von der Verleihfirma regelmäßig überwacht?

Die Zäune gehören der Stadt Speyer und wurden vom Baubetriebshof aufgestellt.

Zu Frage III.4: Falls Zäune angemietet sind, welche Gesamtkosten sind hierfür brutto bis zum heutigen Tag insgesamt gezahlt worden?

Mietkosten sind bisher keine angefallen.

Zu Frage III.5: Kommen hier Kosten dieser Firma für die vorgeschriebene Kontrolle hinzu, wenn nein, wird die regelmäßige Wartung durch die Stadt ausgeführt und welcher monatliche Aufwand entsteht hierfür?

Wie bereits dargelegt, erfolgt die Kontrolle durch städtisches Personal.

Zu Frage III.6: Teile der Betonfundamente für den Zaun sind gebrochen, bereits wohl früher beschädigte Betonfundamente liegen im dortigen Grünstreifen. Wann erfolgt hier die Erneuerung bzw. die Entfernung der beschädigten Teile?

Die Betonfüße des Bauzaunes sind bis auf eine Ausnahme in Ordnung. Die Standsicherheit des Zaunes ist dadurch aktuell aber nicht gefährdet.

Die neben der Brücke liegenden und gebrochenen Füße werden zeitnah durch den Baubetriebshof abgeholt. In diesem Zuge kann der defekte Fuß am Zaun ausgetauscht werden.

Herr C. Ableiter stellt die regelmäßige Überprüfung grundsätzlich in Frage. Es sei kein großer Aufwand, die Brüstung mit einer Holzkonstruktion zu ergänzen, das könne jeder Tischler. Die FWS erhält den Antrag aufrecht.

Die Vorsitzende erinnert nochmals an die Klausurtagung im vergangenen Jahr. Nach Aussage von Herrn Benner (Tiefbau) seien die Zäune zwar nicht schön, aber zweckmäßig für die Nutzung als Fußgänger- und Fahrradbrücke. Sie sind auch keine verkehrssichernde Maßnahme, daher ist keine tägliche Kontrolle erforderlich. Er sieht aus fachlicher Sicht keine Möglichkeit zur einfachen Verankerung einer Holzkonstruktion am Brückenkörper.

Herr Kabs erinnert daran, dass es um einen Prüfantrag geht. Der Bauzaun ist nicht die eleganteste Lösung; er plädiert für eine andere Möglichkeit, wenn das noch länger so stehen bleiben soll. Nach Ansicht von Herrn Benner muss dann eine Mitteleinstellung für den Haushalt 2027 zur externen Vergabe erfolgen. Der zuständige Sachbearbeiter für Brückenbauwerke ist mit anderen, priorisierten Projekten voll ausgelastet.

Herr Feiniler verweist seitens der SPD auf die Klausurtagung mit der Priorisierung der Brückenprojekte 2025. Wenn jetzt plötzlich wieder ganz andere Prioritäten hervorgezogen werden, erwartet er entsprechende Finanzierungsvorschläge von FWS und CDU dafür.

Die Linke sieht das durch Herrn Popescu ähnlich. Die Zäune seien nicht schön, aber momentan gibt es keine andere Möglichkeit ohne völlige Sperrung. Hinsichtlich der Kostenentwicklung verweist er auf den Schipka-Pass. Deshalb wird seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Frau Keller-Mehlem sieht den Antrag für UfS nicht verhältnismäßig mit Blick auf die Sparmaßnahmen in anderen Bereichen. Möglicherweise wird die Brücke gar nicht mehr ersetzt, da 50 Meter weiter eine Querung existiert.

Angesichts dieser Diskussion hinterfragt die Vorsitzende die grundsätzliche Sinnhaftigkeit von Klausurtagungen. Herr Ableiter quittiert dies mit lautem Gelächter und bezeichnet diese Aussage als lächerlich.

Herr Oehlmann sieht andere Prioritäten, auch wenn die aktuelle Lösung nicht schön ist. Die FDP wird dem Antrag nicht zustimmen.

Die SWG wird laut Frau Dr. Mang-Schäfer einer externen Vergabe definitiv nicht zustimmen.

Frau Zachmann unterstreicht für die Grünen, die Ergebnisse der Klausurtagung zu beachten. Sie bringt die Möglichkeit von Verschönerungen über Schulprojekte in die Diskussion ein.

Herr Hopp sieht zusammenfassend kurzfristig keine Veränderung für die Brücke und stellt die Frage, ob diese wirklich gebraucht wird. Sollte dies bejaht werden und die Brückenlager in Ordnung sein, verweist er technisch auf die Brücke der französischen Pioniere am Woogbach, die kostengünstig realisiert wurde.

Frau Dr. Montero Muth regt mobile Pflanzmodule zur Verschönerung an.

Herr Zehfuß empfiehlt, einfach in den Antrag zu schauen. Es handelt sich nur um einen Prüfauftrag für die Brüstung. Und sofort wird hier vom Untergang des Abendlandes schwadroniert, die Klausur sowie die Prioritätenliste in Frage gestellt, was nach seiner Auffassung alles „Bullshit“ sei. Das kann und muss die Verwaltung auch ohne Stellenerhöhungen und Vergabe leisten.

Herr Benner wendet ein, hier geht es um keine triviale Angelegenheit; er kann die Problematik gerne vor Ort erläutern. Der gesamte Brückenaufbau sei verschoben. In der städtischen Planung haben Sonnenbrücke und Bahnbrücke Obere Langgasse Priorität.

Herr C. Ableiter stellt abschließend fest, dass es kein Riesensprojekt ist, auch wenn eines daraus gemacht wird. Es handelt sich um eine viel begangene Brücke, die aussieht „wie Hund“. Es geht nur um eine Brüstung, dazu kann man einen Schlosser oder Schreiner fragen.

Beschluss 2:

Der Antrag der FWS-Fraktion zur Prüfung einer Brückensanierung erhält mit 12 Ja-Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit und wird mit 20 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, mehrheitlich abgelehnt.

Gegenstand: Spielplatz am Russenweiher;
Anfrage und Antrag der FWS-Stadtratsfraktion vom 11.05.2026
Vorlage: 0755/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr C. Ableiter kritisiert die nicht vorhandene Barrierefreiheit, diese soll nach Auffassung der FWS hergestellt werden.

Herr Nolasco (Fachbereich 5) beantwortet den Anfrageteil [anhand einer Präsentation](#), die dieser Teilniederschrift beigelegt ist.

zu Frage 1) Wurde die Planung mit den Behindertenbeauftragten der Stadt abgestimmt?

Der Spielplatz im Baugebiet „Am Russenweiher“ musste infolge der freiwilligen Bodenordnung unter schwierigen Rahmenbedingungen konzipiert werden. Vor allem die beengten Platzverhältnisse sowie die Erhaltung des ca. 2,0 Meter tieferliegenden Retentionsraumes am Renngaben lassen wenig Gestaltungsspielräume zu. So war es zur maximalen Ausnutzung der Grundstücksfläche unumgänglich Spiel-, Aufenthalts- und Kletterangebote auf einer oberen und unteren Ebene zu organisieren. Damit war von Anfang an klar, dass nur der obere Spielanlagenbereich die Anforderungen an eine barrierefreie Nutzung ermöglicht. Dies erfolgte mittels mehreren Spielgeräten (2 Schaukeln, Sandspielhaus) sowie einem Aufenthaltsbereich mit Sitzgelegenheiten. Auf der unteren Ebene befinden sich Klettergerüste mit einer Balancierstrecke sowie einer Rutschbahn, die sich einer barrierefreien Gestaltung ohnehin entziehen. Infolge dessen wurden die sehr geringen Planungsspielräume nicht mit dem Behindertenbeauftragten abgestimmt.

**zu Frage 2) a) Wurde die Planung von der Stadt Speyer oder einem Fremdbüro erstellt?
b) Falls dies ein Fremdbüro war, wurde hier geprüft ob ausreichende Erfahrung bei der Errichtung von Kinderspielplätzen vorliegt?**

Die Planung wurde von einem Fremdbüro erstellt. Das Büro wurde gemäß städtebaulichem Vertrag von dem Erschließungsträger des Baugebiets „Am Russenweiher“ beauftragt. Bei der Planung war das Büro in regelmäßigen Austausch mit der Abteilung 550 - Grünflächenplanung. Das Ingenieurbüro hat mehrjährige Erfahrungen in der Planung und Umsetzung von diversen Spielplätzen, Bolzplätzen und Außenanlagen von Schulen und Kindergärten.

**zu Frage 3) a) Gab es eine Ausschreibung für diese Planung, wenn ja, wie viele Teilnehmer haben ein Angebot eingereicht?
b) Wenn nein, warum nicht?**

Für die Umsetzung des Spielplatzes wurden mehrere Landschaftsbauunternehmen angefragt. Es haben insgesamt fünf Firmen Angebote eingereicht.

zu Frage 4) Wie hoch war die Angebotssumme brutto für die Planung?

Der wirtschaftlichste Bieter hat ein Angebot in Höhe von 149.628,11 € brutto abgegeben.

zu Frage 5) Wie hoch wurde diese abgerechnet?

Der Auftrag ist noch nicht beendet und ist daher noch nicht schlussgerechnet.

zu Frage 6) Wie hoch waren die Gesamtkosten brutto für die Herstellung dieses Platzes?

Die Landschaftsbauarbeiten sind noch nicht beendet und der Auftrag ist daher noch nicht schlussgerechnet.

- zu Frage 7) a) Wer zahlt die Gesamtkosten für diesen Spielplatz?**
b) Wird dies dem städtischen Haushalt angerechnet oder werden diese Kosten über die Beiträge für die Erschließung des Baugebietes den dortigen Eigentümern berechnet?

Die Kosten für Planung und Herstellung der Spielanlage werden über die Entwicklungskosten des Baugebietes „Am Russenweiher“, d.h. zu Lasten aller an der Entwicklung begünstigter Eigentümer, abgerechnet. Die Stadt Speyer leistet ihren Anteil im Sinne des Eigentümerbeitrag zu den Baulanderschließungskosten.

- zu Frage 8) Da es nach unserer Auffassung eine völlig unzulässige Planung darstellt, die wesentlichen Gesichtspunkten zur Barrierefreiheit widerspricht, stellt sich zwangsläufig die Frage, ob diese „Fehlkosten“ oder eine erforderliche Umgestaltung dem Planer angelastet werden können. Wurde dies geprüft? Mit welchem Ergebnis?**

Bei der Planung und Ausstattung des Spielplatzes wurden die Vorgaben der städtischen Spielplatzsatzung berücksichtigt, wonach dieser für Kinder bis sechs Jahre geeignet sein muss. Ziel war es, eine möglichst vielfältige und abwechslungsreiche Auswahl an Spielangeboten zu schaffen. Eine besondere Herausforderung stellte die Topografie des Geländes mit unterschiedlichen Höhen und Böschungen dar. Eine vollständige Angleichung der Gesamtspielfläche an das Straßenniveau war aufgrund der Rennggrabensituation keine Option. Die Rampe zwischen den beiden Spielebenen dient als Zufahrt für Pflege- und Unterhaltsfahrzeuge. Sie ist beispielsweise notwendig, Materialien wie Fallschutzbeläge in den unteren Spielbereich zu transportieren und ist nicht als barrierefreier Zugang zum unteren Spielbereich ausgelegt. Grundsätzlich müssen nicht alle Aufenthaltsbereiche auf einem Spielplatz barrierefrei ausgestaltet sein. Auf der Spielanlage am Russenweiher ist ca. die Hälfte der Fläche und Spielegeräte barrierefrei zugänglich.

Nach Einschätzung der Abteilung Grünplanung konnte durch die beauftragte Landschaftsarchitektin eine sehr gute und funktionale Lösung des gesamten Spielplatzes umgesetzt werden. Eine Umgestaltung ist aus Sicht der Stadtverwaltung nicht erforderlich.

- zu Frage 9) Im Außenbereich des Platzes wurde an einem Laternenmast ein Basketballkorb angebracht, der jedoch nur über die Straße / den Gehweg bespielbar ist und damit eine Gefahrenquelle darstellt. Wird dieser entfernt?**

Der Basketballkorb befindet sich außerhalb des eigentlichen Spielplatzbereichs. Er wurde weder von der Stadtverwaltung noch von der beauftragten Landschaftsarchitektin installiert. Es wird davon ausgegangen, dass es sich um eine private Anbringung handelt. Vor dem Abbau ist der Verursacher ausfindig zu machen.

- zu Frage 10) Kann dieser sinnvollerweise auf dem in der Nähe befindlichen Spielplatz Haspelweg angebracht werden? Hier wäre dieser durchaus sinnvoll.**

Da es sich bei dem Basketballkorb um eine private Anbringung handelt, kann dieser nicht einfach in eine andere Spielanlage versetzt werden. Der Basketballkorb ist darüber hinaus nicht DIN-zertifiziert und daher nicht geeignet auf dem Spielplatzgelände am Haspelweg angebracht zu werden.

Die SPD steht laut Herrn Flörchinger zu 100 % hinter dem Spielplatz. Die gesamte Anlage ist mit Kinderwagen begehbar. Den Rückbau des Basketballkorbs bezeichnet er als Rückschlag für die Anwohner. Er kritisiert, dass Ballspielen auf der Straße aufgrund einer Anfrage nicht mehr möglich ist. Die Vorsitzende konkretisiert, die Korbaufstellung werde geprüft.

Den FWS geht es laut Herrn C. Ableiter primär um die Barrierefreiheit der Anlage, nicht nur um die Einschätzung eines jungen Mannes mit Kinderwagen. Man hätte den tieferliegenden Teil mit Material aus der BRS-Bauschuttdeponie auffüllen können.

Herr Nolasco wendet ein, dass für Spielflächen ausschließlich völlig unbelastetes Material verwendet werden muss. Außerdem darf der Regen-Retentionsraum Renngaben nicht verfüllt werden.

Herr Ableiter zieht den Antrag zurück.

Frau Dr. Montero Muth informiert darüber, dass der Basketballkorb noch da ist. Die Rampe ist für Rollator und Rollstuhl allerdings zu steil. Sie möchte wissen, ob oben ausreichend Sitzflächen vorhanden sind. Dies wird anhand der Präsentation nochmals verdeutlicht.

Frau Moser zeigt Verständnis für die Erläuterung zur Barrierefreiheit, allerdings hätte man den Höhenunterschied kreativer ausgestalten können. Sie kritisiert zu wenig Schatten, eine sehr kleine Sandfläche und einen sehr englisch anmutenden Rasen.

Zu den Budgetfragen erläutert die Verwaltung, dass bei Altverträgen ein viel zu geringes Budget angesetzt wurde. Im Bereich Spielanlagen hat es zuletzt sehr starke Preissteigerungen gegeben. Nachbesserungen wären nur unter sehr hohen Kosten zu Lasten der Stadt möglich. Die Pflanzungen sind noch sehr jung, man beobachtet die Entwicklung und justiert bei Bedarf noch mit neuen Anpflanzungen nach.

Frau Dr. Mang-Schäfer erinnert daran, dass der Antrag zurückgezogen wurde.

Gegenstand: Kiosk am Melchior-Hess-Park;
Anfrage und Antrag der FWS-Stadtratsfraktion vom 11.05.2026
Vorlage: 0756/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der Begründung stellt Herr C. Ableiter auf eine Stärkung der Wohngebiete ab. Das Förderprogramm dient der Verbesserung des Zusammenlebens im Quartier. Es sollte keine reine Parkanlage entstehen. Der Kiosk soll eine Begegnungsstätte mit wichtiger sozialer Funktion werden, befindet sich aber derzeit im Dornröschenschlaf.

Die Verwaltung ist absolut der gleichen Meinung, allerdings befindet sich der bisherige Pächter im Insolvenzverfahren, dessen Abschluss für weitere Planungen noch abgewartet werden muss.

Herr Ableiter möchte das trotzdem vorher schon vorher vom Stadtrat beauftragt haben. Die Gebäudepläne sind vorhanden, man kann sich also schon vor Abschluss des Insolvenzverfahrens an die Planungen machen. Immer nur reden bringt nichts, wie bei den zwei „Jugenddingsen“, die nicht an den Start kommen. Er sieht darin eine Gestaltungsfrage und möchte keine fertigen Konzepte vorgelegt bekommen. Das Ganze sei ein durchlaufender Posten. Die Vorsitzende stellt das in Abrede. Projekte der Sozialen Stadt werden immer im Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss besprochen und beschlossen, nicht im Bauausschuss. Herr Ableiter passt seinen Antrag entsprechend an.

Die Vorsitzende verrät als Spoiler, die Verwaltung werde bei einem Kiosk mit großer Wahrscheinlichkeit einen Kiosk-Betrieb vorschlagen und in die politischen Gremien einbringen, also genau das, was die FWS beantragen. Insoweit wäre eine Beschlussfassung an sich obsolet, weil ohnehin vorgesehen, die FWS bestehen aber darauf.

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung einstimmig (bei einigen Enthaltungen) für den ehemaligen Kiosk Nutzungs- und Sanierungsvorschläge zu machen und diese zunächst im Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss zu beraten.

Gegenstand: BMX-Bahn in Speyer-Nord;
Anfrage der UfS-Stadtratsfraktion vom 10.05.2026
Vorlage: 0757/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Keller-Mehlem begründet die Anfrage nochmals und hebt auch die Bereitschaft der jungen Leute hervor, selbst bei der Ertüchtigung mitzuhelfen.

Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Nolasco (Fachbereichsleitung 5):

zu Frage 1) *Wie laufen die Abstimmungsprozesse mit den Kindern und Jugendlichen, die hier regelmäßig fahren?*

Die Abstimmungs- und Austauschprozesse mit den Kindern und Jugendlichen erfolgen regelmäßig mit den Abteilungen 450 - Jugendförderung und 550 - Grünflächenplanung über den Messenger-Dienst Signal, per E-Mail, telefonisch sowie persönlich vor Ort.

zu Frage 2) *Welche Partizipationsmaßnahmen sind dafür vorgesehen?*

Die Jugendlichen erarbeiten einen Plan zur Um- und Neugestaltung der Bahnanlage. Hierbei werden die Jugendlichen durch ehemalige BMX-Fahrer unterstützt, die bereits über Erfahrungen mit der Anlage verfügen. Die gemeinsam erarbeiteten Vorschläge sollen im Anschluss hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit mit den Abteilungen Jugendförderung und Grünflächenplanung abgestimmt werden. Daraufhin soll die weitere Vorgehensweise vereinbart werden.

zu Frage 3) *Was dürfen sie in Eigenregie erstellen?*

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können hierzu noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden, da noch keine finale Planung für die Bahnanlage vorliegt.

Bereits jetzt ist es den BMX-Fahrern jedoch gestattet, kleinere Pflegearbeiten, Zurückschneiden von Büschen und Gestrüpp, etc. eigenständig durchzuführen. Größere Rückschnittmaßnahmen mit technischem Gerät erfolgen weiterhin durch die städtische Fachabteilung.

zu Frage 4) *Was hat die Jugendförderung noch vorgesehen, um mit den Bikern die Lines zu ertüchtigen?*

Da derzeit noch keine abgestimmte Planung für die Bahnanlage vorliegt, können hierzu aktuell noch keine konkreten Aussagen getroffen werden. Nach Vorliegen eines abgestimmten Konzepts wird geprüft, in welcher Form sich die Nutzerinnen und Nutzer im Rahmen der Umgestaltung einbringen können.

zu Frage 5) *Ist beabsichtigt, verschiedene Schwierigkeitsgrade vor Ort auszuweisen?*

Im Rahmen der bisherigen Abstimmungen wurde die Zielsetzung formuliert, die Anlage für unterschiedliche Alters- und Leistungsgruppen nutzbar zu gestalten. Dies soll bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Hinsichtlich einer konkreten Kennzeichnung unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade wurden bislang noch keine abschließenden Festlegungen getroffen. Derzeit wird unter anderem die Möglichkeit einer farblichen Markierung der Streckenabschnitte sowie die Installation ergänzender Hinweisschilder im Startbereich geprüft.

zu Frage 6) Schaut jemand von der JuFö regelmäßig bei den Kindern vorbei und bleibt im Gespräch mit ihnen?

Die Jugendförderung steht in regelmäßigem Austausch mit den Jugendlichen. Die Kommunikation erfolgt insbesondere über den Messenger-Dienst Signal, telefonisch sowie persönlich. Der digitale beziehungsweise telefonische Austausch findet in der Regel etwa einmal monatlich statt; bei konkreten Fragestellungen oder Unterstützungsbedarfen auch darüber hinaus.

Vor-Ort-Termine werden insbesondere auf Initiative der Jugendlichen zeitnah vereinbart. Darüber hinaus erfolgen im Austausch der Abteilungen 450 und 550 regelmäßige Begehungen der Anlage. Diese finden durchschnittlich einmal monatlich statt.

21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.05.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

Gegenstand: Jahresbericht der Seniorenbeirates; schriftlicher Bericht

Der schriftliche Bericht des Beirates liegt vor [und ist dieser Teilniederschrift beigefügt](#). Als Mitglied des Beirates steht Herr Daoud Hattab für Rückfragen vor Ort zur Verfügung.

Die Vorsitzende dankt dem Seniorenbeirat und dem Seniorenbüro für die hervorragende Arbeit unter dem Applaus des Stadtrates.

Der Bericht wird ohne Aussprache zustimmend zur Kenntnis genommen.

21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.05.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 9

Gegenstand: **Ergebnishaushalt 2025; Übertragung von Ansätzen für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen sowie von zweckgebundenen Erträgen des Haushaltsjahres 2025 nach § 17 GemHVO**
Vorlage: 0726/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Übertragung von Ansätzen für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen sowie von zweckgebundenen Erträgen im Ergebnishaushalt von 2025 in das Haushaltsjahr 2026 (bei 2 Enthaltungen).

21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.05.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 10

Gegenstand: **Ergebnishaushalt der Bürgerhospitalstiftung 2025; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 5 der Stiftungssatzung bei der HHSt. 31191.5414300 (Verwaltung des Stiftungsvermögens; Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zweck an Gemeinden und Gemeindeverbände)**
Vorlage: 0745/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach 100 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 6 der Stiftungssatzung in Höhe von 91.000,00 € bei der HHSt. 31191.5414300 (Verwaltung des Stiftungsvermögens; Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zweck an Gemeinden und Gemeindeverbände).

Gegenstand: **Investiver Finanzhaushalt 2026: Übertragung von Ermächtigungen für
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des Haushaltsjahres 2025**
Vorlage: 0742/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Holzhäuser hinterfragt den Sprung von Nr. 65 auf Nr. 67; liegt hier ein Handwerksfehler vor?
Die Verwaltung erläutert, hier wurde eine Position (66) vorab gestrichen.

Weiterhin möchte Frau Holzhäuser wissen, ob die Liste mit 110 Einzelpositionen über alle
Haushaltsstellen ein Indiz dafür sein könnte, dass die Planung etwas zu optimistisch war. In der
Verfahrenserläuterung erklärt die Vorsitzende, dass diese Vorhaben aus verschiedenen Gründen in
2025 nicht abgeschlossen werden konnten.

Herr C. Ableiter kritisiert die Dimension des Ganzen. So stehen Mittel für das Jugendcafé Speyer-
Nord bereit, aber nichts passiert. Das zieht sich extrem lang hin. Die Übertragungssumme ist deutlich
niedriger als in früheren Jahren, so die Vorsitzende. Für das Jugendcafé wurde ein neuer
Ratsbeschluss erforderlich. Solche Übertragungen ließen sich evtl. über einen Doppelhaushalt
verringern.

Ansonsten wird die Information zur Kenntnis genommen.

Gegenstand: Finanzhaushalt der Bürgerhospitalstiftung 2026; außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 6 der Stiftungssatzung bei der HHSt. 31192.0821900 (Seniorenstift Bürgerhospital; Sonstige Betriebsausstattung)
Vorlage: 0735/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Dr. Mang-Schäfer zeigt sich in einer Rückfrage überrascht, dass kein HH-Ansatz geplant wurde, obwohl schon darüber gesprochen worden war. Die Stadt ist laut Vorsitzender nicht der Betreiber der Einrichtung, deshalb gab es auch keinen Grundansatz im Haushalt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 5 Enthaltungen: AfD) die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach 100 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 6 der Stiftungssatzung in Höhe von 59.200,00 € bei der HHSt. 31192.0821900 (Seniorenstift Bürgerhospital; Sonstige Betriebsausstattung).

21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.05.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 13

Gegenstand: Bericht über die Geldanlagen nach § 9 Anlagerichtlinie der Stadt Speyer und der nichtrechtsfähigen Stiftungen des öffentlichen Rechts
Vorlage: 0746/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Stadtrat nimmt die Information zustimmend zur Kenntnis.

Gegenstand: Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Speyer
 1. Feststellung des Jahresabschlusses
 2. Entlastung des Stadtvorstandes für das Haushaltsjahr 2024
 Vorlage: 0718/2026

Die Sitzungsleitung der Tagesordnungspunkte 14 bis 18 übernimmt Herr BM Prof. Dr. Schubert.

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende ruft den Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses auf. Herr Brandenburger erläutert die Feststellungen. Der Ausschuss stimmte den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes in vollem Umfang zu.

Für Herrn C. Ableiter als früherem Verwaltungsleiter der Verwaltungs-Universität sind Wahrheit und Klarheit des Haushalts elementare Bestandteile des Haushaltsrechts. Die fehlerhafte Kalkulation der Personalkosten mit 11% Abweichung gegenüber dem tatsächlichen Ergebnis ist keine Klarheit des Haushalts; es wurden bewusst unrealistische Ansätze präsentiert. Er wird seitens der FWS einer Entlastung des Stadtvorstandes nicht zustimmen.

Diese Ausführungen sind nach Ansicht von Herrn Brandenburger am Thema vorbeigeredet. Der komplexe Stadthaushalt ist mit dem überschaubaren Haushalt einer Hochschule nicht vergleichbar.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses trifft der Stadtrat folgende Beschlussfassungen zum Jahresabschluss 2024 der Stadt Speyer (§ 114 Abs. 1 GemO):

1) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Stadt Speyer mit allen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen einstimmig festgestellt (bei 2 Enthaltungen: AfD):

Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung: - 13.732.409,21 €

Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung: 747.302,08 €

Schlussbilanz:

	AKTIVA			PASSIVA	
	31.12.2023	31.12.2024		31.12.2023	31.12.2024
	€			€	
1. Anlagevermögen	384.426.474,59	385.683.252,11	1. Eigenkapital	87.238.178,15	95.339.899,83
2. Umlaufvermögen	35.100.468,55	33.042.855,29	2. Sonderposten	97.811.164,93	100.376.142,92
3. Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	3. Rückstellungen	65.380.878,51	69.543.173,42
4. Rechnungsabgrenzungsposten	1.844.984,31	1.961.802,78	4. Verbindlichkeiten	170.749.123,53	155.253.953,97
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	5. Rechnungsabgrenzungsposten	192.582,33	174.740,04
Summe Aktiva	421.371.927,45	420.687.910,18	Summe Passiva	421.371.927,45	420.687.910,18

2) Entlastung des Stadtvorstandes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2024 der Stadt Speyer wird

- der Oberbürgermeisterin, Frau Stefanie Seiler,
- der Bürgermeisterin a. D., Frau Monika Kabs,
- der Beigeordneten, Frau Irmgard Münch-Weinmann, sowie
- der Beigeordneten a. D., Frau Sandra Selg (bis 30.06.2024),

mehrheitlich Entlastung erteilt (bei 2 Enthaltungen: AfD und 1 Gegenstimme: FWS).

Frau Seiler und Frau Münch-Weinmann haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Gegenstand: Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Bürgerhospitalstiftung
1. Feststellung des Jahresabschlusses
2. Entlastung des Stiftungsvorstandes
Vorlage: 0719/2026

Die Sitzungsleitung der Tagesordnungspunkte 14 bis 18 übernimmt Herr BM Prof. Dr. Schubert.

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Stadtrat gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 3 der Stiftungssatzung und § 114 Abs. 1 GemO folgende Beschlussfassungen zum Jahresabschluss 2023 der Bürgerhospitalstiftung einstimmig:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der geprüfte Jahresabschluss der Bürgerhospitalstiftung zum 31.12.2023 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung: **225.303,39 €**
Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung: **576.167,87 €**

Bilanz:

AKTIVA			PASSIVA		
in €	31.12.2022	31.12.2023	in €	31.12.2022	31.12.2023
Anlagevermögen	31.531.403,47	30.991.351,30	Eigenkapital	31.774.858,96	32.000.162,35
Umlaufvermögen	5.309.449,27	6.054.882,97	Sonderposten	2.311.968,80	2.081.952,80
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	2.739.568,71	2.952.935,96
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	14.456,27	11.183,16
Summe Aktiva	36.840.852,74	37.046.234,27	Summe Passiva	36.840.852,74	37.046.234,27

2. Entlastung des Stiftungsvorstandes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bürgerhospitalstiftung im Haushaltsjahr 2023 wird dem Stiftungsvorstand mit

- Frau Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler,
- Frau Bürgermeisterin a.D. Monika Kabs,
- Frau Bianka Lübge,
ehemalige Leiterin Abteilung Finanzen, Controlling und strategische Steuerung

Entlastung erteilt.

Frau Seiler und Frau Münch-Weinmann haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Gegenstand: Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Bürgerhospitalstiftung
1. Feststellung des Jahresabschlusses
2. Entlastung des Stiftungsvorstandes
Vorlage: 0720/2026

Die Sitzungsleitung der Tagesordnungspunkte 14 bis 18 übernimmt Herr BM Prof. Dr. Schubert.

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Stadtrat gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 3 der Stiftungssatzung und § 114 Abs. 1 GemO folgende Beschlussfassungen zum Jahresabschluss 2024 der Bürgerhospitalstiftung einstimmig:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der geprüfte Jahresabschluss der Bürgerhospitalstiftung zum 31.12.2024 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung: **130.629,11 €**

Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung: **791.947,66 €**

Bilanz:

AKTIVA			PASSIVA		
in €	31.12.2023	31.12.2024	in €	31.12.2023	31.12.2024
Anlagevermögen	30.991.351,30	30.319.414,43	Eigenkapital	32.000.162,35	32.130.791,46
Umlaufvermögen	6.054.882,97	6.387.327,44	Sonderposten	2.081.952,80	1.851.936,80
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	2.952.935,96	2.716.103,56
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	11.183,16	7.910,05
Summe Aktiva	37.046.234,27	36.706.741,87	Summe Passiva	37.046.234,27	36.706.741,87

2. Entlastung des Stiftungsvorstandes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bürgerhospitalstiftung im Haushaltsjahr 2024 wird dem Stiftungsvorstand mit

- Frau Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler,
- Frau Bürgermeisterin a.D. Monika Kabs,
- Frau Bianka Lübge, ehemalige Leiterin Abteilung Finanzen, Controlling und strategische Steuerung

Entlastung erteilt.

Frau Seiler und Frau Münch-Weinmann haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Gegenstand: Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Waisenhausstiftung
1. Feststellung des Jahresabschlusses
2. Entlastung des Stiftungsvorstandes
Vorlage: 0721/2026

Die Sitzungsleitung der Tagesordnungspunkte 14 bis 18 übernimmt Herr BM Prof. Dr. Schubert.

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Stadtrat gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 3 der Stiftungssatzung und § 114 Abs. 1 GemO folgende Beschlussfassungen zum Jahresabschluss 2023 der Waisenhausstiftung einstimmig:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der geprüfte Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2023 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung: -206.722,68 €

Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung: +683.064,66 €

Bilanz:

AKTIVA			PASSIVA		
in €	31.12.2022	31.12.2023	in €	31.12.2022	31.12.2023
Anlagevermögen	12.057.825,76	11.265.948,77	Eigenkapital	15.305.817,56	15.099.094,88
Umlaufvermögen	3.319.900,01	4.101.021,75	Sonderposten	0,00	0,00
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	195.100,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	71.908,21	72.775,64
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	15.377.725,77	15.366.970,52	Summe Passiva	15.377.725,77	15.366.970,52

2. Entlastung des Stiftungsvorstandes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Waisenhausstiftung im Haushaltsjahr 2023 wird dem Stiftungsvorstand mit

- Frau Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler,
- Frau Bürgermeisterin a.D. Monika Kabs sowie
- Frau Bianka Lübge,
ehemalige Leiterin Abteilung Finanzen, Controlling und strategische Steuerung

Entlastung erteilt.

Frau Seiler und Frau Münch-Weinmann haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Gegenstand: Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Waisenhausstiftung
1. Feststellung des Jahresabschlusses
2. Entlastung des Stiftungsvorstandes
Vorlage: 0722/2026

Die Sitzungsleitung der Tagesordnungspunkte 14 bis 18 übernimmt Herr BM Prof. Dr. Schubert.

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Stadtrat gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 3 der Stiftungssatzung und § 114 Abs. 1 GemO folgende Beschlussfassungen zum Jahresabschluss 2024 der Waisenhausstiftung einstimmig:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der geprüfte Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2024 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung: 408.538,95 €

Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung: 238.447,76 €

Bilanz:

AKTIVA			PASSIVA		
in €	31.12.2023	31.12.2024	in €	31.12.2023	31.12.2024
Anlagevermögen	11.265.948,77	11.127.937,71	Eigenkapital	15.099.094,88	15.507.633,83
Umlaufvermögen	4.101.021,75	4.694.121,57	Sonderposten	0,00	0,00
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	195.100,00	43.458,27
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	72.775,64	270.967,18
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	15.366.970,52	15.822.059,28	Summe Passiva	15.366.970,52	15.822.059,28

2. Entlastung des Stiftungsvorstandes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Waisenhausstiftung im Haushaltsjahr 2024 wird dem Stiftungsvorstand mit

- Frau Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler,
- Frau Bürgermeisterin a.D. Monika Kabs sowie
- Frau Bianka Lübge,
ehemalige Leiterin Abteilung Finanzen, Controlling und strategische Steuerung

Entlastung erteilt.

Frau Seiler und Frau Münch-Weinmann haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Gegenstand: **Ausbau der St.-German-Straße zwischen Hilgardstraße und Lindenstraße**
****Vorlage: 0729/2026****

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) erläutert [anhand einer Präsentation](#), die dieser Teilniederschrift beigelegt, die überarbeitete Planung und Zahlen aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr.

Frau Dr. Montero Muth erkundigt sich für UfS nach den Auswirkungen der Rampensteine für die Anrampung und die Lärmimmissionen für die Anwohner gegenüber Fahrbahnschwellen.

Herr Benner (Tiefbau) erläutert, es gibt dadurch keine solchen harten Schläge wie bei klassischen Schwellen und damit weniger Lärmbelästigung für die Anwohner. Vergleichbare Systeme werden z.B. bereits in Schifferstadt genutzt.

Frau Hofmann thematisiert seitens der FDP den Wegfall von Parkplätzen für Anwohner durch die Baumaßnahmen. Sie regt Gespräche mit den Diakonissen über das Anwohnerparken z.B. in der Tiefgarage an.

Herr Hopp möchte als Vertreter der CDU wissen, mit welcher finanziellen Belastung pro Anwohner zu rechnen ist. Da es sich um ein sehr großes Abrechnungsgebiet handelt, erwartet die Verwaltung eine Umlage von ca. 48 € je Anliegerpartei.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Ausbau der St.-German-Straße zwischen Hilgardstraße und Lindenstraße entsprechend der Pläne der Tiefbauabteilung.

21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.05.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 20

Gegenstand: Energetische Stadt / Kernstadt Nord "klimaangepasste Stadtentwicklung im historisch geprägten Quartier"
Vorlage: [0732/2026](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt der Rat der Stadt Speyer einstimmig, das Fördergebiet „Energetische Stadt / Kernstadt Nord“ (ehemals „Stadtumbau West / Kernstadt Nord“) mit der Fördergebietsabgrenzung aufzuheben.

21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.05.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 21

Gegenstand: Vollausbau der Rheinhäuser Weide nahe Heinkelstraße
Vorlage: 0733/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Vollausbau der Rheinhäuser Weide nahe der Heinkelstraße auf ca. 60 m Länge, der in Zusammenhang mit dem Neubau des SEG-Gebäudes (Schnelleinsatzgruppe des Brand- und Katastrophenschutzes) steht.

21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.05.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 22

Gegenstand: Änderung der Parkgebührensatzung der Stadt Speyer
Vorlage: 0734/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die folgende Änderung der Parkgebührensatzung der Stadt Speyer:

Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Speyer (Parkgebührensatzung) vom 21.12.2012 in der Fassung vom 11.04.2025

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat am xx.xx.2026 auf der Grundlage von:

- § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475),
- § 6a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03.02.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 30) und
- des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über Verkündung und Bekanntmachungen sowie der Zivilprozessordnung, des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung und der Abgabenordnung vom 22.12.2011 (BGBl. I. S. 3044 ff.) folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Tarifzonen ist in der Tarifzone C wie folgt zu ändern:

Der Parkplatz „Bademaxx“ wird aus der Tarifzone C ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Die Änderung tritt zum 01.06.2026 in Kraft.

21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.05.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 23

Gegenstand: Vereinbarung zwischen der Stadt Speyer und der Stadt Landau über eine Beteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung zur Jakob-Reeb-Schule in Landau in der Pfalz
Vorlage: 0738/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die empfehlende Beschlussfassung aus dem Schulträgerausschuss.

Frau Dr. Mang-Schäfer erkundigt sich danach, ob diese Größenordnung vergleichbar mit dem ist, was die Stadt Speyer bekommt. Dies wird seitens der Verwaltung mit einer Ausnahme bestätigt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Schulträgerausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, der Vereinbarung zwischen der Stadt Speyer und der Stadt Landau über die Beteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung von Schülerinnen und Schülern zur Förderschule Jakob-Reeb-Schule in Landau zuzustimmen (bei 3 Enthaltungen: AfD).

Gegenstand: Satzung Musikschule der Stadt Speyer
Vorlage: 0702/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die empfehlende Beschlussfassung im Kulturausschuss.

Frau Dr. Mang-Schäfer lobt die sehr übersichtliche Vorlage, die sehr detailliert ist, was das Angebot der Musikschule angeht. Sie hinterfragt, ob dies praktikabel ist, da bei jeder kleinen Veränderung damit eine Satzungsänderung notwendig wird.

Herr Sperrfechter (Leiter Musikschule) erläutert, die Vorlage bildet das Schulgeschehen aus den letzten 10 Jahren ab und ist eine Art Kompromissformel.

Er weist darauf hin, dass es im Text (§ 10) noch Veränderungen gegenüber der Vorlage gibt: statt von Leihinstrumenten wird zukünftig von Mietinstrumenten gesprochen, mit Mietern und Vermietern.

Herr Wagner dankt ausdrücklich der Musikschule und ihrem scheidenden Leiter Bernhard Sperrfechter für die großartige Arbeit.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Kulturausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, die Neufassung der Satzung der Musikschule der Stadt Speyer in der vorliegenden Fassung (Stand: 2026) zu beschließen.

21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.05.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 25

Gegenstand: **Besetzung des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Ludwigshafen;
Ersatzberufung von Herrn Prof. Dr. Schubert aus der Gruppe der öffentlichen
Körperschaften für die bis 30.06.2028 laufende 14. Amtszeit nach SGB III**
Vorlage: 0744/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat schlägt einstimmig Herrn Bürgermeister Prof. Dr. Alexander Schubert als Vertreter der Stadt Speyer im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Ludwigshafen in der Nachfolge von Frau Bürgermeisterin i.R. Kabs für die restliche Amtszeit bis zum 30.06.2028 vor.

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 0736/2026

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Umbesetzungen:

1. Auf Vorschlag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Gremium	Mitglied:	Stellvertretung:
Sportausschuss (23.):	neu: Nikolas Marggraf Friedrich-Sprater-Straße 2b für: Alexandra Kujat Große Greifengasse 17	<i>unverändert</i> (Ansgar Parzich)
Sportausschuss (23.):	<i>unverändert</i> (Petra Zachmann)	neu: Jochen Gonsior Christian-Eberle-Straße 25 für: Christoph Metz Am Heringsee 3a

21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.05.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 27

Gegenstand: **Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**
 Vorlage: 0737/2026

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.05.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 28

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Unter Informationen der Verwaltung liegen keine Beiträge vor.

21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.05.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 29.1

Gegenstand: **Wirtschaftsangelegenheiten**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussfassung mehrheitlich zu (bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung).

21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.05.2026

21. Sitzung des Stadtrates 20.05.2026 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!